

**Entsprechenserklärung der PULSION Medical Systems AG zum  
Deutschen Corporate Governance Kodex  
in der Fassung vom 2. Juni 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat der PULSION Medical Systems AG geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab:

Die PULSION Medical Systems AG entspricht den Soll-Vorschriften der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den folgenden Ausnahmen:

**1. Ziffer 5.4.7**

Es bestehen seit dem Jahr 2005 keine variablen Vergütungskomponenten für derzeitige oder ehemalige Aufsichtsratsmitglieder mehr. Ein variables und langfristig wirkendes Vergütungssystem, das die erzielte Steigerung des Unternehmenswertes bewertet, wurde der Hauptversammlung für den 22. Juni 2006 vorgeschlagen und soll – falls es angenommen wird – danach umgesetzt werden.


**2. Ziffer 3.8.**

Die D&O-Versicherung beinhaltet derzeit keinen angemessenen Selbstbehalt. Es gibt zahlreiche Diskussionen um die Definition einer Angemessenheit. Die Verwaltung prüft diese Situation derzeit.

München, 21. Juni 2006

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Dr. Burkhard Wittek  
Aufsichtsratsvorsitzender



Bradley P. Gould  
Vorstandsvorsitzender